

Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Hagen 20.-22.3.2009

AntragstellerIn: **Landesvorstand**

TO-Gegenstand: **Wahl Delegierte Länderrat**
- Vorschlag Wahlverfahren



Antrags-Nr.:

W-LR

Vorschlag Wahlverfahren zur Wahl der Länderratsdelegierten

Gewählt werden müssen 10 Delegierte*. Hiervon ist laut Bundessatzung ein Platz für ein Mitglied des Landesvorstandes. Es wird vorgeschlagen, bis zu 10 Ersatzdelegierte zu wählen. Die Wahl erfolgt mit Hilfe elektronischer Abstimm-Geräte.

- Gewählt wird in Einzelwahl. Zunächst wird der LaVo-Platz gewählt. Danach werden die Frauenplätze gewählt. Danach werden die offenen Plätze gewählt. Ebenso wird bei der Wahl der Ersatzdelegierten verfahren.
- Alle KandidatInnen stellen sich 3 Minuten vor. Es besteht die Möglichkeit einer Fragerunde. Pro KandidatIn können maximal 2 Fragen gestellt werden. Die Fragen müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden; sie werden ausgelost und verlesen. Die Antwortzeit beträgt pro KandidatIn insgesamt 2 Minuten.
- Gewählt ist, wer mehr als 50 % der gültigen Stimmen erhält.
- Zum zweiten Wahlgang wird nur zugelassen, wer im ersten Wahlgang mehr als 20 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- Zum dritten Wahlgang wird zugelassen, wer im zweiten Wahlgang mehr als 30 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keine/r der KandidatInnen mehr als 50% der gültigen Stimmen, wird das Verfahren wieder mit einem neuen ersten Wahlgang eröffnet.

Gültige Stimmen

Das elektronische Abstimmungssystem stellt sicher, dass nur gültige Stimmen abgegeben werden. Gültig sind alle Stimmen, die während der vom Präsidium festgelegten Abstimmzeit an die Zählleinheit übertragen werden.

* s. Rückseite Auszug Bundessatzung